Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

4.

Freitag, am 28. October 1831.

Mittheilungen über die Natur der Cholera.

(Beschluß.)

Mit diesem Resultat wird aber zugleich ein anderes angegeben, welches die nothwendige Konsequenz von jenem ist. Sobald man nämlich weiß, daß der gesuchte Ostindische Faden eine Chimäre und die Annahme von einer ununterbrochenen Fortpflanzung durch ein Kontagium unstatthaft ist, so folgt von selbst, daß diese Krankheit nur als Epidemie betrachtet werden kann, die in jedem Lande, wo sie erscheint, durch allgemeine und besondere Ursachen hervorgebracht wird. Die Ursachen

sachen der epidemischen Cholera sind aber dieselben, welche von jeher bei uns die sporadische erzeugen konnten, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei jener in der ausgedehntesten Verbreitung vorkommen, bei dieser auf einzelne Orte und Individuen beschränkt sind. Eben so wenig sind die Symptome der jetzigen Cholera von denen der früheren wesentlich unterschieden, und darum dürfte sich jeder Unbefangene überzeugen, welcher die heutigen Formen dieser Krankheit mit den Beschreibungen der älteren Beobachtungen, namentlich der Celsus, Aretäus, Cälius Aurelianus, Sydenham, Mercurialis u. A. aufmerksam zu vergleichen im Stande ist. Die Ursachen, die Eigenheiten und das Wesen der Cholera sind in der Hauptsache überall und zu allen Zeiten gleich geblieben, die Krankheit mochte sporadisch oder epidemisch erscheinen; der zufällige Unterschied beruht allein in dem höheren oder geringeren Grade der Krankheit, in den Complicationen derselben, in der weiteren oder beschränkteren Verbreitung der sie hervorbringenden Momente, in der größeren oder geringeren Zahl der Kranken. Die Cholera ist daher in Hinsicht ihres Ursprungs weder Asiatisch, noch Ostindisch, noch Russisch zu nennen, sie wird in allen Ländern geboren, wo die erzeugenden epidemischen Einflüsse und Schädlichkeiten vorhanden sind; sie ist auch keine neue vorher noch nie gekannte und außerordentliche Krankheit, sondern jetzt nur dadurch ausgezeichnet und wahrhaft außerordentlich, daß sie als Epidemie sich im

allmäligen

allmäligen Fortgange über zwei Welttheile erstreckt und zu keiner Zeit so allgemein wie in der unsrigen verbreitet worden ist.

Obwohl es den älteren und ältesten Aerzten niemals in den Sinn gekommen, einer sporadischen oder epidemischen Cholera ansteckende Eigenschafter zuzuschreiben, so wird doch in der allgemeinen Pathologie gelehrt, daß Epidemieen, die ursprünglich nicht ansteckend sind, im weiteren Verlauf und in einzelnen Fällen es werden können. Der Ref. bekennt sich selbst zu dieser Lehre und ist nicht gesonnen, die Anwendung derselben auf die epidemische Cholera schlechthin zu verwerfen, wenn gleich diese Krankheit in ihrer schlimmsten Gestalt mit solcher Schnelligkeit verknüpft, daß die Entwickelung eines Kontagiums kaum möglich zu seyn scheint, bei uns überdies nicht schlimmer, sondern offenbar um vieles milder als in Ostindien geworden ist und in der That auch keine Beispiele am Tage liegen, die man für untrügliche, vor allem Zweifel gesicherte Beweise einer Ansteckung zu halten berechtigt wäre. Was wir behauptet haben und einräumen wollen, ist dieses, daß die Cholera keine reine Kontagion ist, eine Ansteckung einzelner Individuen zwar nicht unmöglich zu seyn scheint, aber bis jetzt noch nicht bestimmt und klar erwiesen worden ist. Will man solche Beweise sich verschaffen, so müssen zu diesem Ende andere Wege eingeschlagen werden, als diejenigen sind, welche man bisher zu befolgen für zweckmäßig gehalten hat; der Anekdotenkram muß aufhören, die Zeitungs-Nachrichten dürfen nicht ferner als heilige Wahrheiten

gelten, und auf die Sucht, das Erkranken einzelner Personen mit zufälligen und unerheblichen Umständen in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, muß man verzichten. Es müssen die Thatsachen durch gründliche Untersuchungen festgestellt, die Zeugen vollständig verhört, unter den einzelnen Kranken die wechselseitigen Verbindungen wie an den Gliedern einer Kette nachgewiesen, die Zeitfolge berücksichtigt und alle Nebenumstände mit gewissenhafter Sorgfalt geprüft und erwogen werden, denn wie leicht es auch ist, aus der Erfahrung zu zeigen, daß die Cholera, aller Gelegenheit ungeachtet, für Millionen von Menschen nicht ansteckend war, so groß sind die Schwierigkeiten, wenn man bei einer Epidemie, die ursprünglich in der Regel ohne Kontagium ist, ermitteln und beweisen soll, daß in besonderen Fällen ein Kontagium sich entwickelt habe. Der Inquirent, bei dem wir die größte Unbefangenheit und die aufrichtigste Liebe zur Wahrheit voraussetzen, muß nicht allein wissen, auf welche Fragen und Umstände es in der Sache selbst vorzüglich ankommt, sondern auch mit hinreichender Orts- und Menschenkenntniß versehen und des Beistandes einer vollziehenden Gewalt versichert seyn; auf der anderen Seite wird aber der Erfolg der Untersuchung völlig vereitelt, wenn die aufgerufenen Zeugen die Wahrheit nicht sagen wollen oder zu sagen außer Stande sind. Daher sind solche Ermittelungen am schwierigsten in Ländern anzustellen, die sich noch auf den unteren Stufen der

Civili-

Civilisation befinden. Nicht an der Wolga und kaum in Galizien darf man in dieser Beziehung sichere Resultate zu gewinnen hoffen, und am wenigstens durch Reisende, welche, mit der Sprache, mit den Sitten- und Ortsverhältnissen jener Gegenden unbekannt, sich meistens auf bloße Aussagen und Vermuthungen Anderer verlassen müssen. Dieser Prozeß wird in Deutschland, in Frankreich oder England entschieden werden. Indessen ist die Entscheidung für die Praxis von keiner sehr dringenden Wichtigkeit, sobald einmal feststeht, daß die Cholera nirgends als reine Kontagion erscheint; denn wäre sie auch im Stande, hier und da eine Ansteckung zu bewirken, so geschieht dieses gewiß nur in den seltensten Fällen, weil sonst die wahren Beweise einer Ansteckung vom Menschen zum Menschen leicht und zahlreich hätten gesammelt werden können und ein deutlicher Zusammenhang in der Reihenfolge der Kranken auch bei uns schon längst entdeckt worden wäre. Will man aber die Verbreitung der Seuche durch eine Ansteckung aus der Luft erklären, sey es, daß das flüchtige Kontagium, wie Einige glauben, ursprünglich in der Atmosphäre selbst erzeugt oder, nach Andrer Meinung, in dieselbe aufgenommen und weithin getragen würde, so wäre auch nach diesen Erklärungen zugestanden, was wir bisher aus vielfachen Gründen zu behaupten suchten: daß die gegenwärtige Cholera eine Epidemie sey, gegen welche wir uns so wenig wie gegen andere atmosphärische Krankheiten

durch

durch Cordons und Quarantainen zu schützen vermögen.

Wenn gleich die Krankheit im heißen und kalten Klima, in Niederungen und auf Anhöhen und bei verschiedener Witterung herrschen kann, so hat man doch beständig bemerkt, daß sie in heißen Ländern, in feuchten Gegenden, in der Nähe des Wassers und bei einem schnellen Wechsel der atmosphärischen Verhältnisse sich ungleich häufiger und verdächtiger zeigt. Es sind auch viele Landstriche, z. B. die auf Hügeln gelegenen Forts in Kandeesh, von ihr verschont geblieben, während das umliegende Land die größte Verheerung erfuhr, und diese Begrenzung der Seuche an Stellen, wo sonst der weiteren Ausbreitung kein Hinderniß entgegenstand, wird mit Recht als ein schlagender Beweis gegen die Ansteckung betrachtet. Insofern man überhaupt darauf verzichtet, diesen Gegenstand durch langweilige und weit hergeholte Hypothesen zu erklären, vielmehr hauptsächlich nur das beachten muß, was zunächst natürlich und einfach vor Augen liegt, so bleibt in der That nichts übrig, als die Entstehung der Krankheit in einem besonderen Verhältniß der Atmossphäre und des Erdbodens zu suchen. Jede andere auch noch so scharfsinnige Erklärung läßt uns unbefriedigt, weil keine so leicht wie diese mit unserer Erfahrung und Natur-Ansicht in Einklang zu bringen ist, weshalb auch viele Beobachter geneigt sind, die Krankheit mit Annesley aus

einem

einem elektrischen Verhältniß der Luft abzuleiten, welches von ungesunden Exhalationen der Erde entweder hervorgebracht oder begleitet wird. Diese epidemischen Einflüsse, von welcher Art sie auch seyn mögen, bewirken unter den Bewohnern der Gegenden, wo sie stattfinden, die Anlage zur Cholera, indem sie die Energie sowohl im Nerven- als im Gefäß-System herabstimmen und den Widerstand schwächen, welchen der Organismus zu anderen Zeiten der kränkenden Macht entgegen zu stellen im Stande ist; sie vermögen aber an sich die Krankheit nicht hervorzurufen, so lange nicht excitirende oder gelegentliche Momente sich mit ihnen verbinden. Die letzteren — Erkältung, Diätfehler, Anstrengung u. s w. — sind den Funken zu vergleichen, welche auf einen schon vorbereiteten brennbaren Körper fallen und die Explosion veranlassen. Sie geben dem Ausbruch der Krankheit oft unmittelbar, oft längere Zeit vorher, und weil sie in der Regel deutlich zu erkennen sind, während der epidemische Einfluß sich unserer sinnlichen Wahrnehmung entzieht, so hat man sie oft für die einzigen Ursachen der Krankheit gehalten. Der verschiedene Grad von Heftigkeit, welchen die Cholera in verschiedenen Gegenden zeigt, ist nicht schwer zu erklären, wenn man erwägt, daß die Intensität der epidemischen Einflüsse nicht immer und überall gleich ist, daß die Kranken nicht in demselben Grade dafür empfänglich sind und die Energie des Widerstandes in einem Menschen stärker, und schwächer in einem anderen ist.

Wie in der Naturgeschichte die Pflanzen, Thiere u. s. w., so werden in der Pathologie die Krankheiten durch die Vergleichung der verwandten Gattungen und Arten am sichersten unterschieden und die Signaturen bestimmt, welche den Charakter der Krankheit ausdrücken und das wesentliche Verhältniß derselben andeuten sollen. Diese Bestimmungen sind aber falch und mangelhaft, wenn die vergleichende Untersuchung bei den Ursachen und Wirkungen der Krankheiten sich nicht auf das Ganze erstreckt, sondern an einer einzelnen Erscheinung hängen bleibt und an dem Leiden eines besonderen Organes die wahre und vollständige Bedeutung der ganzen Krankheit zu erkeunen glaubt. Dem Einen scheint dieses, dew Anderen jenes Organ vorzugsweise krank zu seyn, aus der verschiedenen und oberflächlichen Ansicht gehen dann eben so mannichfache und unvollkommene Vergleiche hervor, und nach solcher Betrachtung darf es nicht befremden, daß auch die Cholera als ein Nervenleiden, bald als rheumatische Diarrhoe, als Magen- und Gedärm-Entzündung, ja selbst als eine Herz-Krankheit angesehen und mit Krankheiten verglichen worden ist, die ihrer Natur und Erscheinung nach himmelweit von einander verschieden sind. Es erinnert auch die Cholera in mancher Hinsicht an das epidemische Schweiß-Fieber, welches im sechszehnten Jahrhundert einherzog und, durch kurzen Verlauf nnd schnelle Tödtlichkeit ausgezeichnet, eine wahre Geißel für Europa wurde, wobei jedoch die

die Ausleerung als ein unmäßiger Schweiß auf der äußeren Haut erschien, da sie hingegen bei der Cholera auf der inneren Haut und gleichsam als ein Darmschweiß hervorzubrechen pflegt. Sieht man aber überhaupt auf die Ursachen, die Symptome und den Ganz der Cholera, so steht sie in der nächsten Verwandtschaft zum Wechsel-Fieber, ja sie kann gewissermaßen als die schlimmste Form, als die höchste Potenz desselben angesehen werden, obgleich sie bei uns in der Regel nur einen einzigen Paroxysmus bewirkt. Denn was zuerst den Ursprung beider Krankheiten betrifft, so lassen sich zwischen den ursächlichen Momenten derselben keine deutliche und wesentliche Unterschiede nachweisen, und die Erfahrung lehrt augenscheinlich, daß die Cholera am meisten jene Gegenden heimsucht, wo auch die Wechsel-Fieber am häufigsten sind. Die Symptome der letzteren — das blasse verfallene Aussehen und die schnell veränderte Physiognomie, der Druck und die schmerzhaften Empfindungen in der Magen-Gegend, die Ausleerungen, die bald nach oben bald nach unten erfolgen, die Kälte und der kleine Puls, die krampfhaften Erscheinungen, das Blauwerden der Nägel und einzelner Gesichtstheile, der kleinere Umfang des Körpers, das Zurückweichen des Blutes nach den inneren Organen — alle diese Zufälle kommen im gesteigerten oder höchsten Grade auch bei der Cholera vor, deren Anfall überdies sich niemals glücklich endigt, wenn auf die Kälte nicht ein heilsamer Schweiß erfolgt.

Die Beduinen,

geschildert von Burckhardt.

Mit dem Namen der Beduinen benennt man in Syrien eine große Zahl von Araberstämmen, die, wiewohl sie unter Zelten leben, das Nomadenleben aufgegeben haben, sich kaum von den bewohnten Orten Syriens entfernen, das Land bauen und nur einige Sitten ihrer Voraltern bewahren. Vorzugsweise jedoch sind die Beduinen die unter dem Namen der Aenezen begriffenen Stämme, deren Gesetze und Regierungsform heute uoch genau dieselben wie im Anfange der mohamedanischen Zeitrechnung sind; diese besonders hat Burckhardt auf seinen Reisen im Orient beobachtet.

Die Stämme der Aenezen, an Seelenzahl ohngefähr 350,000, sind in beständiger Bewegung; Winters ziehen sie sich ins Innere der Wüste oder an die Ufer des Euphrat zurück; im Sommer nähern sie sich Syrien und erheben von den an der äußersten Grenze gelegenen Dörfern einen Tribut. Diese Lebensweise erhält unter ihnen eine Unabhängigkeit, welche an Anarchie grenzt. Jeder Stamm hat sein allgemeines Oberhaupt, und jedes stehende Heer, deren gewöhnlich mehrere einen Stamm bilden, seinen Scheikh; aber keiner von beiden besitzt eine gesetzmäßige Macht, sie können nur durch persönliche Eigenschaften eine Art von Einfluß erlangen. Wenn sie sich einfallen

len ließen zu befehlen, so würden ihre Gebote verachtet werden; haben sie sich aber wenigstens einen Ruf von Weisheit und Geschicklichkeit zu bereiten gewußt, so wird ihren Vorschlägen willfährig Gehör gegeben. Wenn zwischen Zweien des Volks ein Streit sich erhebt, so kann der Scheikh wohl versuchen, sie wieder auszusöhnen, er besitzt aber nicht das Recht, zwischen beiden zu entscheiden. In diesen Fällen hören die streitenden Partheien nur ihre Eltern und Freunde, gelingt diesen keine Vereinigung, so bricht zwischen den zwei Familien, den sie angehören, Krieg aus. Der Beduine erkennt keinen andern Herrn an als Gott; das mächtigste Aezenische Oberhaupt würde, wenn es dem Aermsten seines Stammes eine Strafe auferlegte, dessen Rache und die des ganzen Stammes zu befürchten haben. Man würde daher sehr irren, wenn man die Scheikhs oder Emire, wie sich einige von ihnen nennen, für die Fürsten der Wüste hielte. Ihre Vorrechte bestehen darin, die Verhandlungen des Kriegs und Friedens zu leiten, dem Lager den Ort zu bestimmen, die Bewirthung des Stammes bei Reisenden von Stande zu besorgen; und selbst diese Vorrechte sind noch sehr eingeschränkt. Der Scheikh darf weder den Krieg erklären, noch den Frieden schließen, ohne zuvor die Vornehmsten seines Stammes befragt zu haben. Wünscht er sein Lager anderwärts aufzuschlagen, so muß er die Meinungen seiner Gefährten über die Sicherheit des zu nehmenden Weges und über die

Frucht-

Fruchtbarkeit der Gegend, in die er sich begeben will, einholen. Und nachdem selbst dieses geschehen ist, so ertheilt er keinen Befehl, sondern begnügt sich sein Zelt abzubrechen, seine Kamele zu beladen und das Beispiel zur Abreise zu geben. Gewöhnlich bestrebt sich jeder ihm zu folgen; bisweilen geschiht es jedoch, daß, wenn der Scheikh sein Zelt in einer seinen Gefährten mißfallenden Gegend aufschlägt, diese die ihrigen eine halbe Tagereise von dem seinigen entfernt setzen und ihn mit seinen Eltern und Nächsten allein lassen.

Der Scheikh muß den Armen Hülfe leisten und die Geschenke, die er erhält, unter seine Freunde vertheilen. Die Abgaben, welche er von den Dörfern Syriens verlangt, und die Summen, die ihm die nach Mekka ziehenden Pilgerkaravanen für seinen Schutz entrichten, setzen ihn in Stand, seine Ausgaben zu bestreiten. Stirbt ein Scheikh, so folgt ihm gewöhnlich der vermögendste und großmüthigste von seinen Söhnen, Brüdern oder nächsten Verwandten. Wenn jedoch ein Anderer aus dem Stamme die Eigenschaften, welche die Beduinen in ihren Oberhäuptern schätzen, in einem höhern Grade besitzt, so wird er den Verwandten des Gestorbenen vorgezogen. Können sich die Familien, aus denen ein Stamm besteht, über die Wahl des Scheikhs nicht vereinigen, so geschieht es bisweilen, daß sie sich trennen und zwei verschiedene Lager bilden.

Die Scheikhs, welche gewöhnlich die Verbindungen mit den Städten in Syrien, Aegypten und Hedjaz unterhalten und die Karavanen begleiten, erhöhen hierdurch ihr Ansehen, weil es von ihnen abhängt, die Beduinen ihres Stammes am Gewinn Theil nehmen zu lassen; auch verfehlen letztere niemals, in dem Augenblick sich ihrem Scheikh unterwürfiger zu zeigen, wo es mit den türkischen Statthaltern etwas zu unterhandeln gibt, wodurch sie letzteren eine größere Meinung von der Gewalt ihres Oberhauptes beizubringen und für ihn bessere Bedingungen zu erlangen hoffen. Sobald sie sich aber in der Wüste befinden, werfen sie die Maske ab, und würden keinen Verweis von ihrem Scheikh vertragen.

Die Kadys der Beduinen sind ausgezeichnet durch ihren Scharfsinn, ihre Liebe für die Gerechtigkeit, und ihre Einsicht in den Gebräuchen und Gewohnheiten der Nation; sie können aber weder lesen noch schreiben; man nennt sie auch Kadys el Feraa oder Richter des hergebrachten Gesetzes, im Gegensatz des Kadys el sherya, Richter des geschriebenen Gesetzes, das man in den türkischen Städten findet. Ihr Amt ist in den meisten Stämmen erblich; nur im Fall, wo der Sohn die Talente seines Vaters nicht ererbt hat, wird statt seiner ein Geeigneterer aus dem Stamm als Richter ernannt. Die Gebühren des Kadys sind beträchtlich; sie werden immer von dem Theil entrichtet, der seinen Proceß gewinnt.

In

In dem Fall, wo der menschliche Scharfsinn zur Entdecknng der Wahrheit nicht hinreicht, übergeben die Kadys die Partheien dem Mebessae oder großen Richter, der sie einer Art von Gottesurtheil unterwirft, wenn es ihm nicht gelingt, sie zu versöhnen. Er läßt nämlich einen langen Löffel, dem ähnlich, dessen sich die Araber zum Kafferösten bedienen, glühend machen und fährt mit der Zunge über das Ende des Löffels. Ist er zum zweiten Mal glühend gemacht, so befiehlt er dem Angeklagten dasselbe zu thun. Empfindet er dabei keinen Schmerz, so wird er für unschuldig gehalten; verbrennt er sich dagegen die Zunge, so ist er verdammt. Die von den Kadys oder dem Mebessae zuerkannte Strafen sind Geldbußen; die körperlichen Züchtigungen sind den Beduinen unbekannt. Welches übrigens auch der Urtheilsspruch sey, so steht es den Partheien frei, sich ihnen zu unterwerfen oder zu entziehen, denn es besteht keine gesetzmäßige Gewalt, welche den Richtern Beistand leistete.

In Fällen des Mordes oder schwererer Verwundungen nehmen die Eltern des Getödteten oder Verwundeten die Rache selbst über sich, die ihnen Pflicht ist. Selbst bei den Fellahs Aegyptens, welche unter der eisernen Ruthe des Mohamed-Aly zittern, findet man keinen, der einen Augenblick unschlüssig wäre, den Mörder seines Bruders umzubringen, obgleich er weiß, daß die Rache ihm die Todesstrafe zuzieht. Der

Mörder

Mörder kann indessen mit einer Geldbuße abbüßen, wenn die Eltern des Todten darein einwilligen; es ereignet sich aber dieß kaum in den armen Stämmen. Wenn der Mörder von seinem Stamm geliebt ist, so findet er gewöhnlich alle seine Landsleute bereit, an der ihm zur Zahlung auferlegten Summe beizutragen, und bisweilen ist er nachher reicher als zuvor. In einigen Stämmen ist es Gebrauch, für einen Ermordeten einen Vergleich einzugehen, wenn nicht wenigstens der Mörder oder einer aus seiner Familie Gelegenheit gefunden hat, sich in das Zelt der Familie des Getödteten einzuschleichen und zu dessen Eltern zu sprechen: „Hier bin ich, tödte mich, oder nimm ein Lösegeld." Wenn der Mörder von seinen Feinden überfallen wird, ehe er das Zelt erreicht hat, so läuft sein Leben die größte Gefahr. Gelingt es ihm, hineinzukommen, so wird das angenommen; indessen steht es denen, deren Gewalt er sich übergibt, frei, gegen ihn nach ihrem Gutdünken zu handeln. Der bei den Beduinen bestehende Gebrauch, Blut durch Blut zu rächen, beruht auf dem Koran; sie haben aber die Verantwortlichkeit einer begangenen Mordthat und das Recht der Rache bis zur fünften Generation ausgedehnt. So barbarisch übrigens dieser Gebrauch ist, so hat er doch den Vortheil, daß er die Kriege und einzelnen Händel weniger blutig macht; die Furcht, sich selbst oder ihrer Familie die Rache einer andern Familie zuzuziehen, bewirkt, daß sie sich gegenseitig mäßigen. (Die Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Ein Lilliputer Königreich
Nach Hegel'scher Manier;
Denn Alles, was darinnen lebt,
Erscheinet je zu vier.

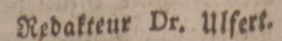
Vier-einig ist sein Souverän,
Vier große Herrn sind hier;
Davon hat jeder eine Frau,
Zusammen wieder vier.

Ihr Hofstaat ist gar klein bestellt,
Oft nur ein Offizier,
Nur Ein Knecht für ein jedes Paar,
Auch diese — zweymal vier.

Die Pöbelhaufen trennen sich
Mit ächtem Hofgezier;
Sie tragen sämmtlich vielerley
Livreen, und sind — zu vier.

Ihr ganz Geschäft ist Bürgerkrieg,
Gekämpft mit großer Gier;
Doch schnell steh'n ihre Todten auf;
Drum bleiben sie — zu vier.

Vasallen dieses Königreichs
Sind Menschen — oft zu vier;
Und Glück und Leben opfert' ihm
Schon mancher Kavalier.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

4.

Freitag, am 28. October 1831.

Anzeige.

Die beiden öffentlichen Blätter, welche hier des Donnerstags und Freitags ausgegeben werden, folgen so dicht aufeinander, daß die Anzeigen der respectiven Behörden bei gegenwärtigen Verhältnissen nicht schnell genug zur Kenntniß des Publikums gebracht werden können. Daher bin ich veranlaßt worden das Brieger Wochenblatt für Leser aus allen Ständen auf einen andern Tag zu verlegen, und mache hiermit ganz ergebenst bekannt, daß dasselbe künftig nicht mehr des Freitags, sondern des Montags ausgegeben wird. Brieg, den 27. Octbr. 1831.

Wohlfahrt.

Bekanntmachung.

Um alle für die Gesundheit der Einwohner aus dem übermäßigen Erhitzen und der gewöhnlich darauf folgenden Erkältung bei Tanzlustbarkeiten schädliche Folgen zu verhüten, haben wir uns unter den jetzigen bedenklichen Umständen genöthigt gesehen, von heut ab alle öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu verbieten; welches wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Uebertretung dieses Verbots mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden wird. Brieg, den 25sten October 1831.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nach der einstimmigen Versicherung der hiesigen Herren Aerzte sind bei dem seit einigen Tagen vorge-

kommenen Krankheits- und Todesfällen zwar nicht sämmtliche Symtome der asiatischen Cholera wahrgenommen; allein die diesen Fällen vorangegangenen und sie begleitenden Erscheinungen sind für sehr bedenklich und gefährlich erklärt worden, dergestalt

daß alle zur Abwehrung der Cholera gesetzlich vorgeschriebenen Maaßregeln in ihrem vollen Umfange angewendet und ausgeführt werden müssen.

Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß und vertrauen zuversichtlich darauf, daß ein jeder Bewohner unserer Stadt mit Bereitwilligkeit sich in die zum allgemeinen Besten dienenden Maaßregeln zur Beschränkung dieser Krankheitsfälle fügen wird, wo ihre Anwendungen nöthig werden sollten; weshalb wir auch glauben, daß die Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen nicht erst wied eintreten dürfen, die aber nöthigenfalls mit aller Kraft und ganzem Nachdruck, nach dem in allen Häusern vertheilten Gesetz vom 5ten Juni d. J. werden ausgeführt werden, wenn Widersetzlichkeit oder Ueberschreitung der diesfälligen Anordnungen es erfordert.

Muth und Ruhe, so wie stille Ergebung in die Fügungen des Ewigen, werden Jeden aufrecht halten in den Augenblicken der Noth und Gefahr; wogegen Furcht und banges Zagen dieselbe jedenfalls vermehren und die Kräfte der Arzenei unwirksam, auch die Bemühungen des Arztes erfolglos machen, so wie der Krankheit freien Spielraum verschaffen, wodurch ihre Opfer sich vermehren.

Wir werden mit allen uns zu Gebothe stehenden Mitteln, dem Hohen wie dem Niedern, dem Vornehmen wie dem Geringern, dem Reichen wie dem Armen Hülfe und Unterstützung gewähren, und auch den hülflosen Zurückbleibenden der von der Cholera weggerafften Personen, unsere ganz vorzügliche Sorge widmen.

Wir haben bereits bekannt gemacht, an welchen Arzt sich ein Jeder sogleich zu wenden hat, wenn er sich krank

fühlt und nicht seinen bestimmten Hausarzt hat, und gewärtigen, daß hierauf eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werde, um Collisionen und Zeitversplitterungen zu vermeiden.

Schlüßlich bringen wir auch noch zur allgemeinen Kenntniß: daß hinsichtlich der Versendung der Briefe und Pakete, so wie der Gelder, alle leeren Briefe in der Post-Anstalt selbst desinficirt werden sollen, dahingegen wird unter Leitung des Herrn Rathssecretair Seiffert in dem am Eingange des Rathhauses eingerichteten Locale, die Desinfection der Pakete und Gelder erfolgen, und zwar vom 24sten d. Mts. ab Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, Dienstags und Freitags aber nur von 4 bis 5 Uhr Nachmittags. Privat-Personen zahlen für jedes Paket nach seinem Umfange 6 pf. bis 2 sgr. Behufs der Bestreitung des Desinfections-Materials, gegen Quittung an den obengedachten Rathssecretair Seiffert.

Brieg, den 21sten October 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wohllöblichen Magistrats vom 21. d. M. die Desinfection der mit den Posten abzusendenden Gelder und Pakete betreffend, wird das correspondirende Publikum noch besonders aufmerksam gemacht, daß alle mit der Fahr-Post nach Breslau abzusendenden Gelder und Pakete Montag und Donnerstag Vormittag bis 12 Uhr Behufs der Desinfection in dem bezeichneten Lokale abzugeben sind, wenn sie an demselben Tage noch mit der Post abgehen sollen. Leere Briefe zu dieser Post sind spätestens bis 1 Uhr Mittags, die mit den übrigen Posten abzusendenden Briefe aber zwei Stunden vor Abgang der Post, so wie zu denen des Nachts abgehenden Posten bis Abends 7 Uhr spätestens einzuliefern, da die vorzunehmende Desinfection eine längere An-

nahme nicht gestattet, und die später eingehenden Briefe bis zur nächsten Post zurückgelegt werden müssen.

Brieg den 24ten Oktober 1831.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auch in Jeltsch bei Ohlau ein Todesfall an der Cholera bei einem Häusler statt gefunden hat.

Brieg den 21. October 1831.

Der Magistrat.

Oppelnsches Amtsblatt Jahrg. 1831 St. 42. Verord. No. 197.

Bedingungsweise Aufhebung des Verbots gegen Abhaltung der Jahr- und Viehmärkte auf dem rechten Oderufer.

Mittelst Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19 Juli d. J. sind die wöchentlichen Viehmärkte im Creuzburger, Rosenberger, Beuthener, Plesser, Rybnicker und Natiborer Kreise, und mittelst Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14ten August d J. alle Jahr- und Viehmärkte auf dem rechten Oderufer des hiesigen Departements verboten worden. Beide Verbote werden jedoch unter den obwaltenden Umständen hiermit dergestalt wieder aufgehoben, daß sowohl die wöchentlichen Viehmärkte in gedachten Kreisen, als die Jahr- und Viehmärkte auf dem rechten Oder Ufer des hiesigen Departements in jedem Orte so lange abgehalten werden können, als darin die Cholera nicht zum Ausbruch gekommen ist. Sollten indeß einzelne Communen wünschen, daß die Abhaltung der wöchentlichen Viehmärkte, oder eines Jahr- und Viehmarkts in einem Orte noch bis auf weiteres nicht Statt finden, so sehen wir ihren Anträgen auf die Aufhebung, und zwar auf die Aufhebung eines Jahr- und Viehmarktes so zeitig entgegen, daß die Nichtabhaltung durch das Amts-

blatt gehörig zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums gebracht werden kann.

Oppeln, den 13ten October 1831.

König. Preuß. Regierung, Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß in termino den 5. k. Mts. früh um 11 Uhr in der Stadt-Kämmerey vor dem Herrn Kämmerer Mützel die Anfuhr von

599 $\frac{3}{4}$ Klaftern Stock- und
191 $\frac{7}{8}$ — fichten Leib- und Ast-Holz

aus den Leubuscher Stadt-Forsten in den Ziegeleibolzhof hieselbst an den Mindestfordernden verdungen werden soll, wozu Entrepriselustige hiermit eingeladen werden.

Brieg den 14ten October 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den bei der Riedel-Hädrichschen Hochzeitfeier zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 2 Rtl. 5 sgr. 6 pf. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg, den 20sten October 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu der anderweitigen Verdingung des Bedarfs an verschiedenen Fleischsorten, Brodt, Semmel, als auch einige Holzarten auf das Jahr 1832 für die Pfleglinge der hiesigen Irren-Versorgungs-Anstalt an den Mindestfordernden ist auf

den 15ten November a. c.

Nachmittag um 2 Uhr in dem Amts-Locale gedachter Anstalt ein Termin anberaumt worden, wozu zuverläßige Cautionsfähige Gewerbetreibende hiermit eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit einzufinden ihre Gebothe abzugeben, und nach Eingang höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Administration der Irren-Versorgungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der hiesige Hochachtbare Hülfs-Verein eine Summe von 150 Rtl. bestimmt hat, um Bedürftige und würdige Personen, welche aus der städtischen Cholera-Kranken-Anstalt als Genesene entlassen worden, mit einigen Kleidungsstücken oder nach Umständen mit einer angemessenen Geld-Unterstützung zu versehen.

Brieg, den 25ten October 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1sten October dieses Jahres ab die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich Hypothekenbestellungen, Cessionen, Verpfändungen, Quittungen, Löschungs Einwilligungen, Vollmachten und Kaufcontrakte rc. rc., wenn sich sonst dabei kein Bedenken vorfindet, an allen Wochentagen von 9 Uhr ab bis 1 Uhr Vormittags durch einen Commissarius des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts, dessen Name im Partheien-Zimmer jederzeit wird ersehen werden können, vorgenommen werden sollen; daher sich Jedermann an diesen Commissarium zu wenden und in der Regel mit einem Vorschuß zu Bestreitung der etwa erwachsenden baaren Auslagen zu versehen hat.

Brieg, den 25ten September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

der ungetheilte Beyfall, den er bereits seit mehreren Jahren genießt, den besten Beweis liefert, hat der Unterzeichnete für Brieg zum alleinigen Wiederverkauf in Commission erhalten. Einige Tropfen davon auf den warmen Ofen oder ein warmes Blech gegossen, sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche anzufüllen, und alle andern Dünste zu vertreiben; dabey erregt er weder Kopfschmerz noch Husten, wie es wohl bey andern Räuchermitteln der Fall ist. Um Verwechselungen mit andern dergleichen Fabrikaten zu vermeiden, mache ich ein hochverehrtes Publicum darauf aufmerksam, daß jedes Fläschchen mit weißer, die Gebrauchs-Anweisung enthaltenden Etiquette und über dem Stöpfel mit blauem Papier und Siegel versehen ist. — Der Preis für ein Fläschchen, womit man sehr lange ausreichen kann, ist 6 Sgr., welche den geehrten Abnehmern zurück erstattet werden, wenn bemerkte Eigenschaften sich nicht bewähren sollten. G. H. Kuhnrath.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 4ter Classe 64ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir: 100 Rthlr. auf No 5307. 50 Rthlr. auf No. 7218 41 9521 86 24051 33940 34000. 40 Rthlr. auf No. 3226 9524 77 81 24052 60 33931 56. 35 Rthlr. auf No. 3227 5303 7224 37 88 9529 79 95 33909 45 57 91 99 und 73212. Die Erneuerung der Loose zur 5ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 9ten November geschehen seyn. Kaufloose zur 5ten Klasse empfiehlt zur geneigten Abnahme

der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Schaafvieh-Verkauf.

Dem werthen Fleischermittel zeige ich hiermit an, daß auf der freien Erbscholtisey Rosenthal 75 Stück Brakschaafvieh zu haben ist. Es befinden sich dabey

ohngefähr 45 Stück Schöpse, das übrige sind Mutterschaafe und bis auf eine unbedeutende Anzahl sind Alle fett. Brieg den 15ten Octbr. 1831.

Zimmermann.

Wohnungs-Veränderung.

Einem werthgeschätzten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nun bei dem Gürtlermstr. Herrn Werner jun. am Markte eine Stiege hoch vorn heraus wohne, wo ich achtungsvoll ersuche, mir auch ferner wie früher gütiges Zutrauen zu schenken, indem ich jede Bestellung aufs schnellste und die billigsten Preise versprechen kann.

Gottlieb Schneider,
Schneidermstr.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß sich aus meinem Garten sehr gutes Obst befindet, nämlich Winterblangen, mehrere Sorten graue und grüne Renetten, desgleichen rothe und punktirte. Ersuche um gütige Abnahme auf der Langengasse No. 330 bei dem Gastwirth Springer.

Zu vermiethen.

Gute reinliche Bette nebst Meublen sind zu verleihen. Wo? ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfragen. Auch ist eine Stube für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen.

In dem Gebäude des Hospitals zum heiligen Geist ist der Boden- und Keller-Gelaß vom 1ten Januar 1832 ab zu vermiethen und es sind die näheren Bedingungen hierüber bei dem unterzeichneten Vorsteher zu erfahren.

Kuhnrath.

Getreide-Preis den 22. October 1831.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 26 sg. 8 pf.	1 rt. 13 sg. 4 pf.
Korn, —	1 rt 20 sg. — pf.	1 rt. 13 sg. —
Gerste, —	1 rt. 4 g. — pf.	1 rt. — sg. —
Haafer, —	— 24 sg. — pf.	— 17 sg. —